

Vorlage Nr. VI/14/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Bebauungsplanentwurf Nr. 61 2605/438 "Ratiborer Straße"

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**

A Problem

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Ratiborer Straße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde zur besseren Information der Bürger freiwillig durchgeführt. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde mit dem Planungsvorschlag vom 12.04.2011 in der Zeit vom 02.05. bis einschließlich 06.05.2011 durchgeführt.

In seiner Sitzung am 24.08.2011 nahm der Bau- und Umweltausschuss Kenntnis vom Planungsvorschlag und stimmte der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 3 (2) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden zeitgleich in der Zeit vom 14.11. bis einschließlich 13.12.2011 durchgeführt.

In diesem Verfahrensschritt wurden keine Äußerungen von Bürgern zur Planung vorgebracht. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden die in der Anlage 3 dargelegten Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgebracht.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie in der Anlage 3 dargestellt.
2. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 438 „Ratiborer Straße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 01.11.2011 als Satzung beschlossen.“

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Kosten des Verfahrens. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung abgedeckt. Der Bau- und Umweltausschuss wird befasst.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie in der Anlage 3 dargestellt.
2. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 438 „Ratiborer Straße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 01.11.2011 als Satzung beschlossen.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: 1 Bebauungsplanentwurf

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Abwägung

Anlage 4: Entwurf Satzung